

Änderungsantrag zum Antrag A VII/007

Antrag auf Zurückstellung aller für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen, für die Straßenausbaubeiträge zu erheben sind und Aussetzung der Versendung von Beitragsbescheiden für straßenbauliche Maßnahmen, die zwischen dem 01.01.2018 und 31.12.2019 begonnen und im genannten Zeitraum oder zu einem späteren Datum abgerechnet wurden oder werden.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt mit sofortiger Wirkung

1. die Zurückstellung aller für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen in der Hansestadt Stendal, für die nach § 6 des KAG-LSA Straßenausbaubeiträge erhoben werden müssten
- und
2. die Zurückstellung der Versendung von Bescheiden über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal, die noch nicht abgerechnet wurden.
Bereits zugestellte Beitragsbescheide für seit dem 01.01.2018 begonnene und inzwischen fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen sind zu stunden /auszusetzen.

Geltungsdauer:

Antragspunkt 1.

endet spätestens am 31.12.2021 und frühestens mit der Wirksamkeit einer Entscheidung des Landtages von Sachsen-Anhalt über ein Gesetz zur Neuregelung/ Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Antragspunkt 2.

hat die gleiche Ende-Dauer wie Antragspunkt 1 mit folgender Einschränkung:
Sollte ein Landes-Gesetz über die Neuregelung / Abschaffung der Straßenausbaubeiträge seine Wirksamkeit erst nach dem 01.01.2018 entfalten, gilt die Aussetzung der Versendung von Beitragsbescheiden und die Stundung bereits zugestellter Beitragsbescheide nur für Maßnahmen, die nach dem Datum der Wirksamkeit eines neuen Gesetzes fertiggestellt wurden.

Begründung:

Nachdem in einigen Bundesländern auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet wird, werden auch im Landtag von Sachsen-Anhalt die Regelungen zu den Straßenausbaubeiträgen intensiv diskutiert. Hierbei geht es um eine mögliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bzw. deren Modifizierung mit dem Ziel der Entlastung der Grundstückseigentümer.

Von den im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretenen Parteien gibt es weitgehende Zustimmung, den § 6 KAG zu modifizieren bzw. abzuschaffen.
Wann und mit welchem Ergebnis die Diskussion abgeschlossen wird, ist heute schwer absehbar.

Vor diesem Hintergrund erscheint es derzeit geboten, die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in der Hansestadt Stendal vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen, bei denen Ausbaubeiträge gefordert werden müssen, so lange zurückzustellen, bis die Diskussion auf Landesebene zu einem Gesetzes-Abschluss geführt hat, längstens jedoch bis zum 31.12.2021.

Eine dem Beschlussvorschlag entsprechende Vorgehensweise ist in dieser Diskussionsphase auch gegenüber den Bürgern ein Akt der Fairness, wenn im beschriebenen Zeitraum 2020/2021 keine Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, bei denen die Grundstückseigentümer durch Straßenausbaubeiträge belastet werden müssten. Gleiches gilt auch für Pkt. 2 des Antrags über den Umgang mit Beitragsbescheiden im definierten Zeitraum.

Joachim Röxe

Dr. Herbert Wollmann